



Anmeldung für Klasse 5

Hauptschulzweig Realschulzweig Gymnasialzweig

Teilnahme am Unterricht einer **iPad-Klasse** JA NEIN

HINWEIS: Die Teilnahme ist **kostenpflichtig!** Es können **nur iPads über** Leasing- bzw. Kaufvertrag mit **Mobiles Lernen** eingesetzt werden.
Der Einsatz von Privatgeräten ist nicht möglich.

Klassenbildung bei mind. 20 Anmeldungen, es kann zum Losverfahren kommen!

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. den aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

		Schülerdaten	
Nachname			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Geburtsland			
Staatsangehörigkeit			
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> ohne
	<input type="checkbox"/> andere		
Bitte wählen Sie verbindlich aus:			
Teilnahme an Werte und Normen <input type="checkbox"/>	ODER	Teilnahme am konfessionell- kooperativen Religionsunterricht <input type="checkbox"/>	
Straße			
Ortsteil – Bitte unbedingt angeben!			
PLZ			
Ort			
Einschulung in Grundschule am			
Zuletzt besuchte Schule	<input type="checkbox"/> GS Winsen	<input type="checkbox"/> GS Oldau	
	<input type="checkbox"/> GS Wietze	<input type="checkbox"/> GS Hambühren	
	<input type="checkbox"/> andere		
	Bitte ggf. die Anschrift, mind. jedoch den Ort angeben.		

	Schülerdaten
Hat Ihr Kind den Schulkindergarten besucht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat Ihr Kind eine Klasse wiederholt? Wenn ja, welche?	
Masernimpfschutz	<input type="checkbox"/> ja – Bitte Nachweis beifügen <input type="checkbox"/> nein
Hinweise zu Krankheiten, Allergien, Notfallmedikamenten etc.	
Werden in der Familie weitere Sprachen regelmäßig gesprochen? Wenn ja, welche?	
Wurde Ihrem Kind bereits ein Nachteilsausgleich gewährt?	<input type="checkbox"/> ja Bitte schriftliche Bestätigung der Schule vorlegen. <input type="checkbox"/> nein
Liegt für Ihr Kind ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vor?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Sehen Bitte Verfügung des Regionales Landesamtes vorlegen.
Bemerkungen:	

Erziehungsberechtigung:

Das Kind lebt bei ...

- den Eltern (gemeinsames Sorgerecht)
- der Mutter dem Vater mit gemeinsamen Sorgerecht (getrennt lebend/geschieden)

- der Mutter dem Vater mit alleinigem Sorgerecht

- Bitte legen Sie das Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vor! -

- unverheirateten Eltern (Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Sorgerecht)

- Bitte reichen Sie eine Sorgerechtserklärung ein, sonst wird nur die Mutter informiert. -

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

gem. § 55 NSchG Abs. 1 Satz 1 (originär Erziehungsberechtigte)

Hinweis an die Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Erziehungsberechtigten. Die häufigsten Konstellationen, mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Erziehungsberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern = Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht von über einer Woche hinaus, Verweis von der Schule oder dessen Androhung, Verweis von allen öffentlichen Schulen oder dessen Androhung oder sonstige schwerwiegende Sachverhalte die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

	Erziehungsberechtigter 1 (in der Regel – Mutter)	Erziehungsberechtigter 2 (in der Regel – Vater)
Nachname		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.
Telefon privat		
dienstlich		
mobil		
E-Mail		
abweichende Anschrift		
Notfallkontakt, NUR wenn kein Erziehungsberechtigter zur Verfügung steht!		
Name, Vorname:		
Telefon:		

